

IG Transparenz ♦ Zum Kronenborn 12 ♦ 53557 Bad Hönningen

Per Mail: buerglermeister@stadtbadhoenningen.de

Stadtbürgermeister Bad Hönningen
Herrn René Achten
Hauptstraße84
53557 Bad Hönningen



27. Januar 2025

Einwohnerversammlung Windkraft am 31. Januar 2025; - Fragen zur FAQ-Liste

Sehr geehrter Herr Stadtbürgermeister Achten,

nachstehend übermittle ich Ihnen Fragen zur geplanten Windenergie, diese Sie an die Experten der SÜWAG und BMR mit der Bitte um Beantwortung weiterleiten mögen. Auch wären wir Ihnen dankbar, wenn die schriftlichen Antworten zu den Fragen in der FAQ-Liste im Netz veröffentlicht würden.

1. Feststellung zur Biodiversität

Die weiträumige Zersplitterung der Bestände durch großzügige Straßen und Kranarbeitsflächen für die Windräder sind schon waldbaulich sehr nachteilig. Geradezu prekär ist jedoch darüber hinaus die erhebliche sommerliche Aufheizung (bis zu 6 Grad bei Sommerhochtemperaturen) der Oberflächen der oft kilometerlangen Straßen (5 Meter breit plus 1 Meter Bankette) sowie der großräumigen Freiflächen für die Windräder. Diese Temperaturerhöhung führt logischerweise zu einer weiteren Verschärfung der klimabedingten Austrocknung der benachbarten Waldböden. Ausgerechnet die größte Gefahr für das Überleben unserer Wälder, die durch den Klimawandel verursachte Trockenheit der Bestände, wird durch Windparke im Wald noch erheblich verschärft.

Daher keine Windräder im Wald; Biodiversität ist überlebenswichtiger als vermeintlicher Klimaschutz und ungebremste Geldgier! Dies gilt uneingeschränkt auch für den Naturpark Rhein-Westerwald. Die Pläne der Verantwortlichen stehen in krassem Widerspruch zur satzungsgemäßen Ausrichtung des Naturparks.

Da die Natur keine Stimme hat, müssen wir ihr eine Stimme geben!

2. Standorte Windkraftanlagen

Im Portal (<https://rauminfo-fpee.de/daten.php>) der Windvorranggebiete RLP sind "Ausschlüsse bzw. Restriktionen für die Errichtung von Windenergieanlagen" dargestellt. Wenn man sich diese Flächen im hiesigen Stadtwald anschaut und sie mit den geplanten Standorten vergleicht, ist maximal ein Windrad möglich, auf einer Fläche bei der es keine Ausschlüsse gibt (aber Restriktionen).

Wie werden die weiteren fünf vorgesehenen Standorte begründet?

3. Rückbaukosten

Gemäß § 35 BauGB haben Betreiber der WKA in der Regel nach 20 Jahren die Verpflichtung, die Anlage **komplett** zurückzubauen. Dazu zählen das komplette Fundament (nicht nur Teile davon), Kabel und

Trafostationen. Auch Zuwegungen und alle anderen Bodenversiegelungen sind zu beseitigen, das Grundstück ist in den Originalzustand wie vor der Nutzung durch die WKA zurückzusetzen. Das bedeutet auch, das bei der Beseitigung von Bodenversiegelungen nur Original-Waldboden eingebracht werden darf.
Wie hoch sind die veranschlagten Rückbaukosten in der Wirtschaftlichkeitsberechnung berücksichtigt?

4. Aufhebung EEG . . . wer zahlt Rückbaukosten?

Es sollte auch in Zukunft nicht ausgeschlossen werden, dass das EEG aus den verschiedensten Gründen aufgehoben werden könnte. Dann würde mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit die Betreiber-gesellschaft nach etwa 20 Jahren durch Insolvenz aufgelöst werden. Damit ist der Grundstückseigentümer als „Zustandsstörer“ zum Rückbau auf seine Kosten verpflichtet und wird wohl für gesamten Rückbaukosten alleine einstehen müssen.

Reicht die Bankbürgschaft dann aus, um die Kosten des Rückbaus in 20 Jahren in voller Höhe abzudecken?

5. Leistung Windenergieanlagen

In RLP gibt es zwischenzeitlich rd. 1.800 WEA mit einer installierten Leistung von 4.000 MW (durchschn. 2,2 MW / WEA). Der im Jahre 2023 eingespeiste Windstrom betrug rd. 6,3 TWh, bei max. Leistung (8.760 VLS) wären dies 35 TWh. Somit lag die Produktivität bei $6,3/35 \times 100 = 18 \%$. BMR geht bei den bereits vorgelegten Berechnungen und Planungen für den Bad Hönninger Windpark von einer Leistung in Höhe von 16.000 MWh / WEA x Jahr aus. Dies entspricht 2.388 VLS mit einer Produktivität von rd. 27 %.

- *Womit ist diese Produktivität von mehr als 25 % zu begründen?
Für ganz Deutschland lag die onshore-Windstrom-Produktivität im Jahre 2023 bei lediglich 22,5 %, und der für den Windpark vorgesehene Bereich gilt laut Windatlas nicht als Starkwind-Gebiet (Windgeschwindigkeit: < 6 m / sec). Windmessungen für den Bad Hönninger Bereich liegen nicht vor.*

6. Betroffenheit, auch von Nachbarkommunen

Lebensqualität und Gesundheit:

- Durch Waldrodungen und Veränderungen der Landschaft gehen wertvolle Naherholungsgebiete verloren, worunter auch der Tourismus massiv leidet.
- Rotorenabrieb aus Mikroplastik und nicht abbaubaren Chemikalien (PFAS, BPA, etc.) kontaminiert das Erdreich und gefährdet die Gesundheit.
- Der Betrieb von Windkraftanlagen erzeugt hörbaren Schall und Infraschall, was oftmals die Gesundheit beeinträchtigt.
- Der Schatten der Rotorblätter wirkt störend und belastend, insbesondere in der Nähe von Wohnhäusern.
- Häuser in der Nähe von Windparks verlieren oft deutlich an Marktwert.

Wie wird mit den verschiedenen zu erwartenden Emissionen, wie z.B. Schall, Landschaftsbild, Schlagschatten, Herrichtung/Rückbau Zufahrtswege umgegangen? Werden die Höhengemeinden zu gegebener Zeit in die Detailplanungen eingebunden?

Mit freundlichen Grüßen

für die IG Transparenz


Rolf Zimmermann